

Studie

Altersarmut in 2030: Fakten statt Gerüchte

Auftraggeber:



Geschäftsführer Hans-Hermann Lüschen
Kienhorststr. 130, 13403 Berlin-Reinickendorf
Tel. 030/41777325, Fax 030/41777326
E-Mail: lueschen.ol@vers-berater.de

Verfasser:

Werner Siepe, Kopernikusstr. 19, 40699 Erkrath
Tel. 02104/42420, E-Mail: werner-siepe@posteo.de

© Berlin, Juni 2017

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, vorbehalten. Diese Studie darf in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis zur Studie

Altersarmut in 2030: Fakten statt Gerüchte

Vorwort

Zusammenfassung

1. Zahlen, Daten und Fakten zur gesetzlichen Rente in 2030

2. Irrtümer von Verdi und Pestel Institut im Juni 2017

3. Irrtümer von WDR, DGB und Verdi im Rückblick auf 2016

**4. Aktuelle und künftige Altersarmut laut DIA-Studie vom 22.6.2017
und Studie der Bertelsmann-Stiftung vom 26.6.2017**

Schlussbemerkungen

Vorwort

Zum Inhalt der Studie

Seit April 2016 verbreiten WDR, DGB und Verdi Gerüchte über eine grassierende Altersarmut in Deutschland. In 2030 soll bereits die Hälfte der Versicherten und Rentner armutsgefährdet sein, da ihre Rente unter die Grundsicherung falle. Schuld sei vor allem der „Sinkflug des Rentenniveaus“, der zur Kürzung von Renten führe.

Der Faktencheck zeigt ein völlig anderes Bild. Die gesetzlichen Renten werden garantiert nicht gekürzt, da im Jahr 2009 das gesetzliche Rentensenkungsverbot beschlossen und im Sechsten Sozialgesetzbuch fest verankert wurde. Zudem werden die Renten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch künftig steigen. Seit Einführung der dynamischen Rente vor 60 Jahren hat es nur sechsmal Renten-Nullrunden gegeben, und zwar in den Jahren 1979, 1996, 2004 bis 2006 und 2010. Völlig undenkbar, dass es von 2018 bis 2030 Dauer-Nullrunden geben wird.

Selbstverständlich ist die aktuelle und künftig wachsende Altersarmut ein drängendes soziales Problem. Populistische Forderungen nach Stabilisierung oder gar Erhöhung des Rentenniveaus lösen dieses Problem aber ganz gewiss nicht. Sie führen nur zur Renten(un)versicherung und Rentenpanik. Würden sie verwirklicht, könnten davon zudem vor allem jetzige und künftige Rentner mit relativ hohen gesetzlichen Renten profitieren. Dies hat mit sozialer Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit wenig zu tun, da ein höheres Rentenniveau zwangsläufig zu deutlich höheren Beitragssätzen führen wird.

Zum Auftraggeber der Studie

Die **VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH (VERS Berater)** in Berlin betreibt ausschließlich Versicherungsberatung und bietet auch die Vergleichs- und Informationssoftware „Versnavi“ an. Die Versnavi Software ist ein reiner Leistungsvergleich der Bedingungen diverser Versicherungsgesellschaften, welcher auf Grundlage von jeweils ca. 30 Bewertungskriterien erfolgt. Durch monatliche Updates sind Versicherungsvermittler immer auf dem neuesten Stand der Versicherungsbedingungen. **Hans-Hermann Lüschen** ist Geschäftsführer der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft GmbH und von der IHK als Versicherungsberater zugelassen.

Zum Verfasser der Studie

Werner Siepe ist Finanzmathematiker und Fachbuchautor. Für die VERS Berater hat er mehrere Studien verfasst, zuletzt im September 2016 die Studie „Rückkauf von Rentenabschlägen – Analyse und Kritik“. Im April 2017 ist sein Buch¹ „Ihr Weg zu mehr gesetzlicher Rente“ erschienen.

Die vorliegende Studie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Irgendeine Einflussnahme von dritter Seite gab es nicht.

Erkrath, 26.06.2017

Werner Siepe

¹ Werner Siepe: Ihr Weg zu mehr gesetzlicher Rente, M& E Books Verlag, Köln, 2017
ISBN: 978-3-947201-00-6

Zusammenfassung

1. Zahlen, Daten und Fakten zur gesetzlichen Rente in 2030

Der aktuelle Rentenwert West wird ab 1.7.2017 auf 31,03 Euro erhöht. Ein Durchschnittsverdiener, der ab 1.7.2017 in Rente geht, kann nach 40 Beitragsjahren fest mit einer garantierten gesetzlichen Rente von 1.241 Euro brutto rechnen. Davon gehen rund 11 Prozent für den Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ab, so dass die Deutsche Rentenversicherung einen Zahlbetrag von monatlich rund 1.104 Euro überweist.

Diese Rente von 1.241 Euro brutto bleibt auch für Neurentner ab 1.7.2030 garantiert. Da der aktuelle Rentenwert ab 1.7.2030 laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2016 aber 40,98 Euro ausmachen soll, steigt die mögliche gesetzliche Rente nach 40 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst auf 1.639 Euro brutto und der Zahlbetrag auf 1.459 Euro. Diese recht optimistische Vorschaurechnung berücksichtigt die geplante Senkung des Sicherungsniveaus vor Steuern bis auf 44 Prozent in 2030.

2. Irrtümer von Verdi und Pestel Institut im Juni 2017

Verdi-Chef Frank Bsirske irrt, wenn er für „Max Mustermann“ mit einem monatlichen Bruttogehalt von 2.500 Euro und 40 Beitragsjahren den aktuellen Zahlbetrag von 894 Euro in 2017 auf 801 Euro in 2030 herunterrechnet. Ähnliches gilt für die vom Pestel Institut errechneten Rentenzahlbeträge von 903 Euro in 2015 und 804 Euro in 2030. Die gesetzliche Rente in Euro kann nun einmal nicht sinken, auch wenn das Rentenniveau fällt.

Dass laut Pestel Institut 44 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer nur auf ein monatliches Bruttogehalt bis zu 2.500 Euro in 2015 kamen, verleitet Bsirske zu dem Fehlschluss, dass jeder zweite Neurentner in 2030 armutsgefährdet sei und eine Rente im Bereich der Grundsicherung beziehe.

3. Irrtümer von WDR, DGB und Verdi im Rückblick auf 2016

Auch der WDR und der DGB warnten im Jahr 2016 mit falschen Zahlen vor einer in 2030 massenhaften Altersarmut. Auf dem sächsischen Rentengipfel im Juni 2016 lieferte Verdi-Chef Bsirske bereits Horrorzahlen, die von der Wirtschaftswoche mit „Bsirskes böse Rentenpanik“ kommentiert wurden.

4. Aktuelle und künftige Altersarmut laut DIA-Studie vom 22.6.2017 und Studie der Bertelsmann-Stiftung vom 26.6.2017

Die DIA-Studie „Altersarmut – heute und in der Zukunft“ vom 22.6.2017 und die Bertelsmann-Studie „Entwicklung der Altersarmut bis 2036“ vom 26.6.2017 kommen zu völlig anderen Ergebnissen als Verdi, DGB und WDR. Der Anteil der Rentner, die in 2030 Grundsicherung beziehen (Grundsicherungsquote), wird auf 5 bzw. 5,4 Prozent geschätzt und der Anteil der armutsgefährdeten Rentner, die bis zu 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens erzielen (Altersarmutsrisikoquote), auf 23,8 bzw. 19,1 Prozent.

1. Zahlen, Daten und Fakten zur gesetzlichen Rente in 2030

Angesichts von Rekordbeschäftigung, stabilem Beitragssatz und ebenfalls weitgehend stabilem Rentenniveau bis 2021 sind die Aussichten für die kommenden Jahre außerordentlich gut.

Nie gab es so viele **Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** in Deutschland. In 2017 werden laut Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 44,3 Millionen Personen erwerbstätig sein im Vergleich zu 38,1 Millionen zu Anfang des Jahres 2007. Dies ist ein Zuwachs um 16 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre. Ähnliches gilt für die vom IAB auf 32,2 Millionen geschätzten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die folglich auch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Ihre Anzahl ist gegenüber den 26,4 Millionen vor zehn Jahren sogar um 22 Prozent gestiegen.

Der **Beitragssatz** von insgesamt 18,7 Prozent, den Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte gemeinsam aufbringen, wird nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung und Aussagen aller Rentenpolitiker bis Ende 2021 stabil bleiben. Beitragssätze unter 19 Prozent gab es zuletzt im Jahr 1995.

Laut **Rentenversicherungsbericht** 2016 der Bundesregierung² wird erwartet, dass die Renten bis 2021 in etwa so wie die Löhne steigen. Dadurch bleibt auch das **Rentenniveau** von 2017 bis 2021 weitgehend stabil. Der von den Gewerkschaften heftig beklagte „Sinkflug des Rentenniveaus“ wird sich zumindest in den nächsten vier Jahren nicht fortsetzen.

Erst ab 2022 wird der Beitragssatz steigen und das Rentenniveau sinken, da nun die **Babyboomer** aus den geburtenstarken Jahrgängen 1957 bis 1969 in Rente gehen. Die stark ansteigende Rentneranzahl soll nach den Vorausberechnungen im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung sowohl durch steigende Beitragssätze als auch durch ein sinkendes Rentenniveau aufgefangen werden. Der Beitragssatz soll bis auf 22 Prozent in 2030 steigen. Andererseits sollen die Renten von 2017 bis 2030 bei einer durchschnittlichen Lohnsteigerung von 2,9 Prozent nur noch um durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr zulegen, was zum Rückgang des Rentenniveaus als Verhältnis von Lohn und Rente führt.

Jährliche Rentensteigerungen und gesetzliche Rentengarantie

Diese Vorausberechnungen der Bundesregierung mögen recht optimistisch erscheinen. In den jährlich versandten Renteninformationen werden beispielsweise drei Hochrechnungen präsentiert, und zwar eine ohne Rentensteigerung sowie zwei mit jährlichen Rentensteigerungen von 1 bzw. 2 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden daher außer den Zahlen aus dem Rentenversicherungsbericht 2016 der Bundesregierung auch noch vier Alternativen genannt, die von deutlich geringeren Lohnsteigerungen und demzufolge auch geringeren Rentensteigerungen bei sinkendem Rentenniveau ausgehen. Eine jährliche Rentensteigerung von 1 bis 1,5 Prozent könnte realistisch sein. Beispielsweise stiegen die Renten von 2004 bis 2017, also in den letzten 13 Jahren, um jährlich 1,3 Prozent.

² https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDFPressemitteilungen/2016/rentenversicherungsbericht-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Tabelle 1 „Varianten zur Lohn- und Rentensteigerung 2017 bis 2030 bei geplantem Rückgang des Rentenniveaus“

	jährliche Lohnsteigerung	jährliche Rentensteigerung
RVB 2016*	2,9 %	2,2 %
Variante 1	2 %	1,2 %
Variante 2	1,5 %	0,7 %
Variante 3	1 %	0,2 %
Variante 4	0,8 %	0 %

*) Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2016

Rentensteigerungen bleiben laut Variante 4 ganz aus, wenn die Löhne nur um bis zu 0,8 Prozent pro Jahr steigen würden. Sofern wider Erwarten die Löhne gleich bleiben oder gar sinken, bleibt eine Kürzung der gesetzlichen Rente nach der in 2009 eingeführten Schutzklausel in § 68a des Sechsten Sozialgesetzbuchs (sog. Rentensenkungsverbot) aus. Selbst bei dauernden Lohn-Nullrunden darf die gesetzliche Rente brutto nicht um beispielsweise 0,8 Prozent pro Jahr sinken.

Garantierte und mögliche gesetzliche Renten in 2030

Die monatliche Bruttostandardrente in Höhe von 1.396 Euro ab 1.7.2017 für einen Durchschnittsverdiener mit 45 Beitragsjahren im Westen wird auch für das Jahr 2030 garantiert. Gleiches gilt für künftige Bruttostandardrentner im Osten, da es ab 2024 identische aktuelle Rentenwerte in West und Ost gibt.

Sollte der Beitragssatz des Rentners zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von heute 11,2 Prozent der Bruttorente auf 12 Prozent in 2030 steigen, bliebe für den Standardrentner in 2030 noch ein garantierter Rentenzahlbetrag von 1.228 Euro vor Steuern übrig.

Die mögliche Bruttostandardrente nach der recht optimistischen Vorschaurechnung im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung macht 1.844 Euro in 2030 aus und führt nach Abzug des Kranken- und Pflegekassenbeitrags von 12 Prozent zu einem Zahlbetrag von 1.623 Euro vor Steuern. Bei einer jährlichen Rentensteigerung von durchschnittlich 1,5 Prozent wären es noch 1.694 Euro brutto und 1.491 Euro Zahlbetrag vor Steuern.

Selbstverständlich fallen Bruttorenten und Zahlbeträge bei geringeren Verdiensten und/oder weniger Beitragsjahren geringer aus. Wer beispielsweise in 2017 nur 80 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient und nur auf 40 Beitragsjahre kommt, kann nur mit einer garantierten gesetzlichen Rente von 993 Euro und einem Rentenzahlbetrag von 874 Euro rechnen. Die mögliche Rente bei 1,5 Prozent Rentenplus pro Jahr läge bei 1.205 Euro brutto und 1.060 Euro Zahlbetrag.

Bei nur 70 Prozent des Durchschnittsentgelts und einem aktuellen Bruttogehalt von monatlich 2.164 Euro zählt man zu den Geringverdienern. Wenn Geringverdiener nur 40 Beitragsjahre erreichen, fällt ihre garantierte gesetzliche Rente mit nur noch 869 Euro brutto in 2017 und einem Rentenzahlbetrag von 765 Euro tatsächlich so gering aus, dass die durchschnittliche Grundsicherung von zurzeit 795 Euro sogar unterschritten wird.

Es kann kaum zweifelhaft sein, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger im Jahr 2030 deutlich höher liegen wird als heute. Statt rund 550.000 Personen mit Grundsicherung im Alter sind es möglicherweise doppelt so viele Personen, so dass die Millionengrenze überschritten wird. Die Quote mag also von bisher 3 Prozent auf 6 Prozent aller mindestens 65-Jährigen steigen. Wie hoch die tatsächliche Anzahl und Quote der Empfänger von Grundsicherung im Alter tatsächlich in 2030 ausfallen wird, kann heute kaum vorausgesagt werden.

2. Irrtümer von Verdi und Pestel Institut im Juni 2017

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (im Folgenden wie Verdi geschrieben) führte vom 19. bis 23.6.2017 eine Aktionswoche mit deutschlandweit rund 1.000 Aktionen durch. In einem einminütigen Video heißt es „Radeln für die Rente“ oder gar „A.... hoch für die Rente“.

Das Motto der Kampagne gab Verdi-Chef Frank Bsirske am 16.6.2017 mit „Jeder Zweite künftig von Altersarmut bedroht“ bekannt. Er beruft sich dabei auf eine von Verdi beauftragte Studie des Pestel Instituts in Hannover.

Wie Verdi auf diese gewagte These kommt, ist leicht erklärt. Das ISP Eduard Pestel Institut für Systemforschung (üblicherweise nur Pestel Institut genannt) beziffert den Rentenzahlbetrag für einen Versicherten mit einem monatlichen Bruttogehalt von 2.500 Euro nach 40 Beitragsjahren mit 891 Euro in 2015. Wenn das Rentenniveau von 47,7 Prozent in 2015 aber wie geplant auf 43 Prozent in 2030 sinkt, wären dies laut Pestel Institut nur noch 804 Euro und damit kaum mehr als die Grundsicherung von aktuell 798 Euro.

In der folgenden Tabelle werden die vom Pestel Institut ermittelten Rentenerwartungen für einen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer mit 2.500 Euro Bruttogehalt in Abhängigkeit von 45, 40 und 30 Beitragsjahren gegenübergestellt. Die im Bereich der Grundsicherung oder darunter liegenden Rentenerwartungen sind in **<Rot>** hervorgehoben.

Tabelle 2 „Rentenerwartungen 2015 laut Pestel Institut für 2.500 € Bruttogehalt“

	45 Beitragsjahre	40 Beitragsjahre	30 Beitragsjahre
Bruttorente 2015*	1.127 €	1.002 €	751 €
Zahlbetrag 2015**	1.003 €	891 €	669 €
Zahlbetrag 2030***	904 €	804 €	603 €

*) aktueller Rentenwert 29,21 € in 2015 x 0,8572 Entgeltpunkte pro Jahr (= 2.500 € : Durchschnittsentgelt 2.916,58 € in 2015) x Anzahl der Beitragsjahre

**) Zahlbetrag der Rente in 2015 = Bruttorente in 2015 minus 11 % Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, also Bruttorente x 0,99

***) Zahlbetrag der Rente in 2030 = Zahlbetrag der Rente in 2015 minus 9,9 % wegen Kürzung des Rentenniveaus (43 % in 2030 gegenüber 47,7 % in 2015), also Zahlbetrag der Rente in 2030 = Zahlbetrag der Rente in 2015 x 0,901

Die Datenauswertungen des Pestel Instituts über die Rentenerwartungen insgesamt sowie der regionalen Rentenerwartungen sind als PDF-Dateien unter <http://www.verdi.de> downloadbar und wurden vom Verfasser der Studie entsprechend ausgewertet.

Verdi³ kommt bei der Berechnung für Max Mustermann mit einem monatlichen Bruttogehalt von 2.500 Euro und 40 Beitragsjahren auf Zahlbeträge von 894 Euro in 2017 und 801 Euro in 2030.

Offensichtlich wurden nun der aktuelle Rentenwert von 31,03 Euro und das vorläufige Durchschnittsentgelt von 3.092 Euro in 2017 zugrunde gelegt. Danach errechnet sich eine Bruttorente von monatlich 1.004 Euro und nach Abzug von 11 Prozent Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ein Zahlbetrag von 894 Euro in 2017. Der Zahlbetrag von 801 Euro in 2030 wird ermittelt, indem man zudem noch die Kürzung des Rentenniveaus um 10,4 Prozent berücksichtigt.

Da das Pestel Institut ausgerechnet hat, dass 44 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in 2015 nur bis zu monatlich 2.500 Euro verdienen, werden diese 44 bzw. fast 50 Prozent in 2030 laut Verdi auch nur eine gesetzliche Rente in Nähe der Grundsicherung erhalten. Also sei jeder Zweite in 2030 von Altersarmut bedroht.

Verdi sitzt dabei vier Irrtümern auf, die im Folgenden richtig gestellt werden.

Irrtum 1: Bruttogehalt von 2.500 Euro in 2017 ist genau so hoch wie das in 2015.

Tatsache ist:

Die Durchschnittsentgelte sind von 2015 auf 2017 um 6 Prozent gestiegen. Also müsste auch das Bruttogehalt von 2.500 Euro in 2015 auf 2.650 Euro in 2017 gestiegen sein. Ob in 2017 nun wiederum 44 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer ein Gehalt von bis zu 2.650 Euro erzielen, mag offen bleiben. Mit Sicherheit werden aber in 2017 nicht wiederum 44 Prozent der Arbeitnehmer nur ein Bruttogehalt von bis zu 2.500 Euro haben, sondern weniger.

Irrtum 2: Renten steigen nicht. Wer wie „Max“ laut Verdi heute 2.500 Euro brutto im Monat verdient und auf 40 Beitragsjahre kommt, erhält laut Verdi bei gleichbleibendem Rentenniveau auch in 2030 nur eine gesetzliche Rente von 1.004 Euro brutto und nach Abzug des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nur einen Zahlbetrag von 894 Euro.

Tatsache ist:

Nur die Verdi-Berechnungen für 2017 sind richtig. Rentensteigerungen in den Jahren 2018 bis 2030 werden von Verdi nicht berücksichtigt. Dauer-Nullrunden bei der gesetzlichen Rente über so einen langen Zeitraum sind aber absolut unwahrscheinlich.

Irrtum 3: Wenn das Rentenniveau in Prozent sinkt, sinkt laut Verdi auch die gesetzliche Rente in Euro. Bei einem von 47,7 auf 43 Prozent sinkenden Rentenniveau fällt der Zahlbetrag der Rente in 2030 auf 801 Euro. Das sind nur 6 Euro über der aktuellen Grundsicherung von durchschnittlich 795 Euro.

Tatsache ist:

Die gesetzliche Rente brutto in Euro kann in Deutschland seit der im Jahr 2009 gesetzlich eingeführten Rentengarantie niemals sinken. Die Umrechnung von 894

³ <https://rente-staerken.verdi.de/++co++28576f90-9058-11e6-9970-525400940f89>

Euro in 2017 auf 801 Euro ist rein fiktiv und steht in krassem Gegensatz zur Rentenwirklichkeit.

Irrtum 4: Wenn 44 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in 2017 nur bis zu 2.500 Euro brutto im Monat verdienen, erhalten sie in 2030 nach 40 Beitragsjahren auch nur einen Rentenzahlbetrag von monatlich 801 Euro. Somit ist die Hälfte dieser Verdiener von Altersarmut bedroht.

Tatsache ist:

44 Prozent der Arbeitnehmer hatten laut Pestel Institut in 2015 ein Bruttogehalt bis zu 2.500 Euro. In 2017 werden aber prozentual weniger Arbeitnehmer unter dieser Einkommensgrenze bleiben, da die Bruttogehälter um 6 Prozent gestiegen sind.

Rund 5,5 Millionen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, knapp 2 Millionen Beamte und 1 Million Freiberufler mit berufsständischer Versorgung sind auch dann nicht armutsgefährdet, wenn sie nur bis zu 2.500 Euro brutto im Monat verdienen. Die Zusatzrente im öffentlichen Dienst für Angestellte, die höhere Pension für Beamte und die höhere Rente von Versorgungswerken für Freiberufler bewahrt sie davor.

Die vom Pestel Institut im Jahr 2015 auf 26,5 Millionen geschätzten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer mit nur einem Erwerbseinkommen werden teilweise noch andere Renten (zum Beispiel Riester-Rente oder Betriebsrente) beziehen. Einige wenige erzielen zusätzliche Alterseinkünfte aus Geld- oder Immobilienvermögen. Wer verheiratet ist und nur eine kleine gesetzliche Rente erhält, kann möglicherweise von oft deutlich höheren Alterseinkünften (Renten, Pensionen, Zins- und Mieteinkünfte) seines Ehegatten profitieren.

Die Beschränkung sämtlicher Berechnungen von Verdi und Pestel Institut auf die gesetzliche Rente führt in die Irre. Laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016 kommt es bei der Frage, ob das Geld im Alter reicht, auf die gesamten Alterseinkünfte an und nicht nur auf die Höhe der gesetzlichen Rente.

3. Irrtümer von WDR, DGB und Verdi im Rückblick auf 2016

Bereits im Jahr 2016 kursierten Irrtümer über die Anzahl der in 2030 von Altersarmut bedrohten Neurentner.

3.1 Wie der WDR gründlich irrte

Nach **WDR-Berechnungen** vom 12.4.2016 fällt jeder Zweite 2030 in Altersarmut⁴. Dies sollen 25 Millionen von heute rund 54 Millionen Beschäftigten sein. Auch CSU-Parteichef Horst Seehofer verkündete im April 2016, dass jeder zweite Versicherte künftig von Altersarmut bedroht sei.

Die falschen WDR-Berechnungen brachten es bei dem renommierten Statistik-Professor Walter Krämer sogar zur Unstatistik⁵ des Monats April 2016. Statt 50 Prozent sind 5 Prozent laut Krämer die wahrscheinlichere Prognose. Daher titelte er

⁴ <http://www1.wdr.de/verbraucher/geld/rente-projektion-methode-100.html>

⁵ <http://www.rwi-essen.de/unstatistik/54/>

„Altersarmut – eine Null zu viel“. Nach einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats im Bundeswirtschaftsministerium aus Dezember 2012 wird die künftige Anzahl der Grundsicherungsbezieher auf 4,6 Prozent geschätzt. Möglicherweise werden es in 2030 auch 6 oder 7 Prozent sein, aber ganz bestimmt nicht 50 Prozent aller mindestens 65-jährigen Neurentner.

Auch **Deutsche Rentenversicherung, DIW Berlin, IW Köln, Caritas sowie die Professoren Axel Börsch-Supan und Stefan Sell** deckten die Fehler in der WDR-Berechnung auf. Ihre Hauptkritik: Es komme nicht nur auf die gesetzliche Rente eines Einzelnen an, sondern auch auf seine sonstigen Alterseinkünfte und zudem auf das gesamte Alterseinkommen seines Haushalts, sofern er mit einem Partner zusammenlebt.

Schon das rechnerische Ausgangsbeispiel des WDR war angreifbar. Man ging von einem monatlichen Bruttogehalt von rund 2.100 Euro und von 40 Versicherungsjahren aus. 40 Prozent von 2.100 Euro Monatsgehalt seien 840 Euro an gesetzlicher Rente, was in etwa der Höhe der durchschnittlichen Grundsicherungsleistung entspricht. Wer also unter 2.100 Euro verdiene bzw. unter 70 Prozent eines Durchschnittsgehalts von 3.000 Euro, dem solle die Altersarmut drohen. Dies ist aber so pauschal völlig falsch, da er im Alter meist noch weitere Alterseinkünfte hat. Seit Jahrzehnten wird zu Recht gesagt, dass die gesetzliche Rente allein im Alter nicht ausreichen wird.

Beteiligt an der WDR-Studie war Journalist und Autor Holger Balodis, wie aus der Phoenix-Runde⁶ am 13.4.2016 hervorgeht. Selbst am Heiligabend 2016 berichtete die Tagesschau⁷, dass angeblich „jeder Zweite im Alter von Armut bedroht“ sei.

3.2 Irrtümer bei der Rentenkampagne des DGB

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sagte zum Start der Rentenkampagne am 6.9.2016 in Berlin:

„Wenn das Niveau weiter sinkt, verliert die Rente nicht nur an Wert für die Menschen. Dieser Sinkflug beschädigt und delegitimiert die bisher beste, stabilste und vertrauenswürdigste Altersvorsorge, die wir haben: die gesetzliche Rentenversicherung. Besonders für die jungen Leute ist das wichtig. Denn wenn wir nichts ändern, werden 2040 oder 2050 Millionen der heute noch jungen Menschen von sozialem Abstieg oder gar Altersarmut betroffen sein.“

Auf Seite 5 der DGB-Broschüre „Kurswechsel“ heißt es genauer: *„Da ungefähr jeder dritte Beschäftigte weniger als 2.500 Euro verdient, droht in Zukunft Millionen Menschen eine Rente auf oder unter Hartz-IV-Niveau.“*

Zwar werden jetzt nicht mehr die Horrorzahlen von 25 Millionen (WDR) genannt und nicht mehr davon gesprochen, dass die Hälfte von Altersarmut bedroht sei (Tagesschau am 24.12.2016). Mit Hinweis darauf, dass jeder dritte Beschäftigte

⁶ <https://www.youtube.com/watch?v=cqn1NonOASc>

Balodis ist auch Mitautor des Buches „Die große Rentenlüge“, das am 1.8.2017 erscheint (siehe <https://www.westendverlag.de/buch/die-grosse-rentenluege/>) Unter "Zum Buch" heißt es gleich im ersten Satz: "Rund die Hälfte der heute Erwerbstätigen wird im Alter akut von Altersarmut bedroht sein".

⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/rente-armut-101.html>

weniger als 2.500 Euro verdient, suggeriert aber auch der DGB, dass künftig zumindest jeder Dritte Grundsicherung im Alter beziehen könnte.

Rentenexperte Jochen Steffen äußerte sich hingegen seriös und transparent im August 2016 mit seinem Beitrag „Altersrentenbestand und Grundsicherungsbezug“ im Internetportal Sozialpolitik⁸. Danach bezogen Ende 2015 rund 536.000 über 65-Jährige eine Grundsicherung im Alter. Dies sind 3,2 Prozent der 16,7 Mio. Altersrentner.

Nur 23 Prozent erhielten die volle Grundsicherung, da sie überhaupt keine Altersrente bezogen. Bei den restlichen 77 Prozent wurde die Grundsicherung um die Rente gekürzt. Nur 2,7 Prozent aller Altersrenten wurden durch eine Leistung aus der Grundsicherung aufgestockt.

Der Rentenzahlbetrag bei der Hälfte der Altersrenten lag unter dem monatlichen Bruttobedarf von 790 Euro. Aber auch in dieser Untergruppe bezogen nur 4,6 Prozent Leistungen aus der Grundsicherung. Ganz offensichtlich gibt es bei den weitaus meisten über 65-jährigen Altersrentnern mit einem Rentenzahlbetrag von unter 790 Euro noch weitere Alterseinkünfte.

Im Jahr 2030 wird es geschätzt 22 Mio. Altersrentner geben. Wenn sich die Anzahl der Grundsicherungsbezieher von heute 536.000 auf rund 1,1 Millionen verdoppeln würde, läge die Quote bei 5 Prozent. Selbst wenn sich die Anzahl sogar auf 2,2 Millionen vervierfachen und damit auf 10 Prozent erhöhen sollte, wären das deutlich weniger als die vom DGB oder vom WDR genannten 33 bzw. 50 Prozent.

Der **DGB** irrt im Übrigen, wenn er in seiner am 6.9.2016 begonnenen Rentenkampagne wie folgt vorrechnet⁹:

„Altersarmut vorprogrammiert: Erheblich weniger Rente trotz langem Arbeitsleben

Das hat erhebliche Folgen für die gesetzliche Rente: Eine Köchin mit 2.250 Euro Monatslohn wird 2030 nach 40 Arbeitsjahren 820 Euro Rente bekommen. Würde die Köchin heute nach 40 Beitragsjahren in Rente gehen, wären es immer noch 890 Euro. Vor den Rentenreformen wären es noch 980 Euro gewesen. Für immer mehr Menschen ist Altersarmut so vorprogrammiert.“

Richtig ist hingegen: Wenn die Köchin heute mit 2.250 Euro Monatslohn nach 40 Arbeitsjahren in Rente geht, liegt die gesetzliche Rente bei 912 Euro brutto, also 22 Euro mehr im Vergleich zu den genannten 890 Euro.

Diese garantierte Bruttorente von 912 bzw. 890 Euro kann auch dann nicht auf 820 Euro im Jahr 2030 sinken, wenn das Rentenniveau bis 2030 weiter sinkt.

Renten können nach Einführung des Rentengarantiegesetzes im Jahr 2009 nicht sinken. Dazu der O-Ton des damaligen Bundessozialministers und heutigen Hamburger Bürgermeisters Olaf Scholz am 27.4.2009: *“In Deutschland werden die Renten nicht gekürzt. Nicht im nächsten Jahr, auch nicht in späteren Jahren”.*

⁸ <http://portal-sozialpolitik.de/info-grafiken/altersrentenbestand-und-grundsicherungsbezug-2015>

⁹ <http://rente-muss-reichen.de/der-sinkflug-war-eine-bewusste-entscheidung-der-politik/>

Damit war die Rentengarantie geboren und bereits am 19.6.2009 verabschiedete der Bundestag das gesetzliche Rentensenkungsverbot. Alles nachzulesen auf den Seiten 272 und 273 des von Ex-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück verfassten Buches "Unterm Strich". Kaum denkbar, dass der DGB von diesem Rentensenkungsverbot und damit von Olaf Scholz und Peer Steinbrück heute abrücken will.

Da der DGB das Rentengarantiesgesetz nicht berücksichtigt, sind auch alle anderen Beispielrechnungen in der DGB-Broschüre „Kurswechsel“¹⁰ zum Vergleich der Renten für 2016 und 2030 falsch. In allen Beispielfällen werden die garantierten Renten in 2016 um rund 10 Prozent heruntergerechnet im Jahr 2030. Die zu hoch angesetzte Senkung des Rentenniveaus (auf Seite 8 der Broschüre werden noch minus 8 Prozent genannt) soll beispielsweise bei einer Krankenschwester mit 2.741 Euro Lohn und 40 Beitragsjahren im Jahr 2030 nur noch eine nach Abzug des Beitrags zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung verbleibende gesetzliche Rente von 884 Euro statt 985 Euro in 2016 bescheren.

Falsch ist auch das **Musterbeispiel** in der Einleitung der DGB-Broschüre auf Seite 5. Dort heißt es: „*Ein Beschäftigter des Jahrgangs 1963, der ein Einkommen von 2.500 Euro brutto erreicht und 40 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, würde im Jahr 2030 eine gesetzliche Rente von etwa 800 Euro bekommen*“. Wenn man von der garantierten Bruttorente von 1.015 Euro einen Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von 115 Euro gleich 11,3 Prozent der Bruttorente abzieht, liegt der Rentenzahlbetrag West in 2016 tatsächlich bei 900 Euro.

Unsinnig ist es aber, von diesen garantierten 900 Euro noch einmal 100 Euro wegen der Kürzung des Rentenniveaus abzuziehen, um dann eine **Schrumpfrente** von nur noch 800 Euro im Jahr 2030 zu ermitteln.

Dass es sich bei den Modellrechnungen des DGB um reine Simulationsrechnungen handelt, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben, geht aus dem Infokasten „Modellrechnungen“ auf Seite 9 der Broschüre „Kurswechsel“ hervor. Dort heißt es:

„Die erwartete Entwicklung des Rentenniveaus wird in dieser Broschüre an verschiedenen Stellen modellhaft in Rentenhöhen umgerechnet. Ausgehend vom Verhältnis des heutigen zum künftigen bzw. vergangenen Rentenniveau und den Rentenwerten zum 1. Juli 2016 wird dann ein theoretischer Rentenwert ermittelt. Aus diesem Rentenwert wird anhand der Modellbiographie für ein Single ohne Kind der Rentenanspruch berechnet und als Rentenhöhe nach Sozialabgaben und ohne Abschläge angegeben.“

Theoretischer Rentenwert? Zum Beispiel 27,41 Euro in 2030, wenn der aktuelle Rentenwert West 30,45 Euro zum 1.7.2016 beträgt? Dieser „theoretische Rentenwert“ ist also fiktiv, modellhaft und praktisch in 2030 unmöglich.

Zu den Beispielberechnungen hätte es in der DGB-Broschüre vom 6.9.2016 stattdessen heißen müssen:

„Sämtliche Beispielberechnungen in dieser Broschüre sind nur modellhaft. Sie gehen davon aus, dass die Löhne bis 2030 nicht steigen und dass die in 2009 eingeführte Rentengarantie nicht gilt. Die in 2016 garantierten Renten werden für das Jahr 2030

¹⁰ http://rente-muss-reichen.de/wp-content/uploads/2016/08/DGB-Rente_A5.pdf

per Simulation heruntergerechnet. Zunächst werden 11 Prozent der Bruttorente für Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Der verbleibende Rentenzahlbetrag wird dann noch entsprechend der Kürzung des Rentenniveaus um 10 Prozent vermindert. Die so fiktiv ermittelten Rentenzahlbeträge in 2030 geben daher keine Auskunft über die tatsächlich erzielbaren Nettorenten vor Steuern, sondern werden systematisch zu niedrig ausgewiesen.“

Beschönigend hieß es im DGB-Rentenkonzept 2013 noch: „Die berechneten Renten stellen Richtwerte dar. Sie dienen dazu, die Unterschiede zwischen stabilem und weiter sinkendem Rentenniveau bei ansonsten identischen Erwerbsbiografien aufzuzeigen.“

Rentenberechnungen als Richtwerte? Eine sinnvolle Methode zur Erklärung von unterschiedlichen Rentenniveaus ist dies sicherlich nicht. Der Vergleich von unterschiedlich hohen Rentenniveaus sollte in jedem Fall reichen. Das „Umrechnen“ von unterschiedlichen Rentenniveaus in unterschiedlich hohe garantierte Renten ist spätestens seit Verabschiedung des Rentengarantiegesetzes mit Einfügung der sog. Rentenschutzklausel in § 68a SGB VI sachlich und rechnerisch falsch.

Wie absurd die Beispielberechnungen in der DGB-Broschüre sind, zeigt allein schon die aus den DGB-Berechnungen entwickelte folgende Tabelle:

Tabelle 3: Renten laut DGB-Broschüre „Kurswechsel“ in 2000, 2016 und 2030

Monatsbrutto	Beitragsjahre	Rente 2000	Rente 2016	Rente 2030
3.000 €	45	1.350 €	1.220 €	1.100 €
2.500 €	40	1.000 €	900 €	800 €
1.943 €	40	770 €	700 €	630 €

Mit diesen gerundeten Rentenzahlbeträgen für 2000, 2016 und 2030 wird suggeriert, dass die Rente in Euro bei sonst gleichbleibenden Bedingungen (gleiches Verhältnis des monatlichen Bruttogehalts zum Durchschnittsentgelt und gleiche Anzahl von Pflichtbeitragsjahren) von Jahr zu Jahr sinkt, was schlechterdings unmöglich ist.

Tatsächlich sind nur die Zahlen für die Rente 2016 nachvollziehbar und realitätsgerecht. Bei den für 2030 angegebenen Rentenzahlbeträgen wurde im Vergleich zu 2016 ein wegen der Rentengarantie unzulässiger Abschlag von 10 bis 11 Prozent wegen der Kürzung des Rentenniveaus angesetzt. Da man für die Rente 2016 pauschal ein Rentenniveau von 48 Prozent annahm und für die Renten 2030 ein auf 43 Prozent abgesenktes Rentenniveau, hat man die Renten 2016 einfach mit dem Faktor 0,896 multipliziert, also mit 43/48.

Völlig absurd sind die Rentenzahlbeträge für 2000. Nunmehr wurden die Renten 2010 mit dem Faktor 1,104 (= 53/48) multipliziert, da das Rentenniveau in 2000 noch bei 53 Prozent lag. Ein Vergleich mit den tatsächlichen Werten in 2000 (aktueller Rentenwert 24,84 Euro und Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 7,6 Prozent in 2000) hätte folgende echte Rentenzahlbeträge geliefert:

1.033 Euro statt 1.350 Euro im ersten Beispiel, 765 Euro statt 1.000 Euro im zweiten Beispiel und 595 Euro statt 770 Euro im dritten Beispiel. Die realen

Rentenzahlbeträge in 2000 weichen von den fiktiven DGB-Zahlen somit um 175 bis 335 Euro bzw. um jeweils 23 Prozent nach unten ab.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle in der DGB-Broschüre für 2000 und 2030 angegebenen Renten falsch errechnet wurden, sind bereits auf den ersten Seiten der DGB-Broschüre insgesamt acht Eurobeträge auf den Seiten 5 bis 9 falsch angegeben. Hinzu kommen noch sieben falsch angegebene Renten 2030 in der Tabelle „Berufsbeispiele“ auf Seite 14. Diesen insgesamt 15 falschen Rentenangaben stehen nur neun für das Jahr 2016 richtig ermittelte Renten gegenüber. Überwiegend sind die angegebenen Eurobeträge also falsch.

3.3 Irrtümer von Verdi in 2016

Das für das Jahr 2030 falsch berechnete Musterbeispiel (siehe zweites Beispiel in der obigen Tabelle) wurde 1:1 von **Verdi-Chef Franz Bsirske** übernommen, der die gleiche fehlerhafte Beispielrechnung in einem Interview mit der Berliner BZ am 28.8.2016 aufmachte. Die Wirtschaftswoche nannte dies am 2.9.2016 „Bsirkes böse Panikmache“ und die Deutsche Rentenversicherung hielt die Rechnung für „nicht nachvollziehbar“.

Bereits auf dem **Sächsischen Rentengipfel in Dresden am 21.6.2016** lieferte Verdi-Chef Franz Bsirske vor 220 Teilnehmern ein ähnliches Berechnungsbeispiel: Wer in 2012 ein monatliches Bruttogehalt von 2 500 Euro hatte und in 1964 geboren ist, bekomme nach 40 Beitragsjahren nur noch eine Rente von 784 Euro (siehe auch der Artikel in der Zeitschrift „cash“¹¹).

Das gleiche Beispiel brachte dpa unter Berufung auf Bsirske am 3.8.2016^{12,13}. Und wieder der gleiche Rechenfehler: Bsirske kürzt die garantierte Bruttorente von 1.126 Euro bzw. den Rentenzahlbetrag von 1.000 Euro in 2016 (bei aktuellem Rentenwert West) im Jahr 2030 wegen der Senkung des Rentenniveaus um fast 22 Prozent (!) auf 784 Euro.

Bsirske verwechselt also nicht nur Kürzung des Rentenniveaus in Prozent mit Kürzung der Rentenhöhe in Euro, sondern geht außerdem noch von einer viel zu hohen Senkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 aus. So kommt er auf dem Papier zu Schrumpffrenten in 2030, die in ihrer Höhe wohl nicht mehr zu unterbieten sind.

Bsirske äußerte sich laut „cash“ am 21.6.2016 und im August 2016 gegenüber Berliner BZ, dpa und Handelsblatt auch zur drohenden Altersarmut im Jahr 2030. Wer in 1964 geboren sei, heute 2.500 Euro brutto im Monat verdiene und auf 40 Versicherungsjahre komme, falle in 2030 unter die Grundsicherung.

Da laut Bsirske 11 bis 12 Millionen Arbeitnehmer weniger als 2.500 Euro brutto monatlich verdienen, drohe also jedem Dritten Altersarmut in 2030. Statt jedem Zweiten laut Falschrechnung des WDR solle es nun noch jeder Dritte sein. Dies ist

¹¹ <http://www.cash-online.de/versicherungen/2016/rentenpolitik-3/327134>

¹² <http://www.bz-berlin.de/deutschland/frank-bsirske-die-talfahrt-bei-der-rente-muss-gestoppt-werden>
https://www.ihre-vorsorge.de/index.php?id=55&tx_ttnews%5Btt_news%5D=15276&cHash=7b400a883bf39f62a880f21f92580a6c

¹³ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gewerkschaften-vs-arbeitgeber-der-kampf-um-die-rente/13957324.html>

jedoch eine klassische Milchmädchenrechnung. Im Jahr 2030 gibt es nach der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 22 Millionen Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Folglich würde sogar jeder Zweite von Altersarmut bedroht, was schlechterdings nichts als Panikmache ist.

Noch am 17.11.2016 verkündete Verdi auf einer BAK-Herbsttagung die Kernbotschaft, dass man die **Stabilisierung und langfristig auch eine deutliche Erhöhung des Rentenniveaus** anstrebe. Außerdem müsse die **wachsende Altersarmut als Folge eines weiter sinkenden Renteniveaus** bekämpft werden, da immer mehr Menschen in die Grundsicherung fallen würden.

Verdi will wie der DGB in seiner Rentenkampagne den Sinkflug des Rentenniveaus stoppen. Von ehemals 53 Prozent wie in 2000 sei es bereits auf rund 48 Prozent in 2016 gesunken. In 2030 sollen es laut Gesetz nur 43 Prozent sein und in 2045 laut Berechnungen des Bundessozialministeriums sogar nur noch 41,6 Prozent.

Das dazu in einer vertraulichen und internen Folie präsentierte Beispiel von **Paul bzw. Paula mit monatlich 2 500 Euro brutto über 40 Jahre** stimmt aber hinten und vorne nicht. Die aktuelle Rente von 901 Euro soll danach auf 809 Euro in 2030 und auf 783 Euro in 2045 sinken. Seit 2009 gilt jedoch bekanntlich ein gesetzliches Rentensenkungsverbot. Dies besagt im Klartext, dass der aktuelle Rentenwert und damit die gesetzliche Rente brutto gar nicht sinken können.

Diese **gesetzliche Rentengarantie** wird bei den Verdi-Berechnungen also völlig ausgeblendet. Es wird so getan, als ob eine Senkung des Rentenniveaus in Prozent auch unmittelbar zur Senkung der Bruttorente in Euro führen würde. Dies ist aber Unsinn.

Richtig ist hingegen: Auch wenn das Rentenniveau sinkt, werden die Renten künftig steigen oder zumindest gleichbleiben. Sie werden allerdings geringer steigen als die Löhne, so dass sich das Verhältnis von Rente zu Lohn verschlechtert.

Verdi erklärt auch das Rentenniveau bzw. **Sicherungsniveau vor Steuern** nicht richtig. Es sei das prozentuale Verhältnis der Standardrente mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst zum Durchschnittsverdienst, allerdings mit Werten nach Abzug der anteiligen Sozialabgaben von rund 11 Prozent. Auch das ist falsch.

Richtig ist hingegen: Das Sicherungsniveau vor Steuern misst laut § 154 Abs. 3 Ziffer 2 das Verhältnis von verfügbarer Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt. Jeder Arbeitnehmer weiß aber, dass vom Bruttolohn mehr als 12 Prozent für den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung abgehen. Aktuell sind es über 20 Prozent.

Wenn das im aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung mit 48 Prozent angegebene Sicherungsniveau vor Steuern in 2016 laut Verdi stabilisiert werden muss, würden die Renten künftig genau so stark steigen wie die Löhne.

Bei einer **Erhöhung des Sicherungsniveaus vor Steuern auf 53 Prozent** müsste der Anstieg der Renten sogar höher ausfallen im Vergleich zu den Löhnen. Das ist Wunschdenken, wie es auch von der Partei „DIE LINKE“ propagiert wird.

IG Metall und Verdi-Chef Bsirske schlagen beispielsweise eine Erhöhung der **Beitragssätze auf bis zu 25 Prozent im Jahr 2030** vor, um das aktuelle Renteniveau von knapp 48 Prozent zu stabilisieren. Bsirske nannte diese Obergrenze von 25 Prozent im Interview mit der Berliner BZ. Gegenüber „cash“ sprach er von drei bis vier Prozentpunkten mehr im Vergleich zu den 22 Prozent laut Rentenreformgesetz aus 2001.

Nach der Faustformel „Zwei Prozentpunkte mehr beim Rentenniveau bedeuten einen Prozentpunkt mehr beim Beitragssatz“ rechnet Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Sozialpolitik bei Verdi, nun den erforderlichen Beitragssatz in 2045 von 23,4 Prozent laut Berechnung des Bundessozialministeriums auf **26,4 Prozent** hoch, sofern die Senkung des Sicherungsniveaus vor Steuern von rund 48 Prozent heute auf 41,6 Prozent in 2045 verhindert und damit das Rentenniveau über fast 30 Jahre stabilisiert werden soll. Dies geht aus einem vertraulichen und internen Papier hervor, das auf der BAK-Herbsttagung von Verdi am 17.11.2016 verteilt wurde und dem Verfasser dieses Standpunktes vorliegt.

Sofern das Rentenniveau sogar auf 53 Prozent erhöht werden soll, schießt der **Beitragssatz auf rund 29 Prozent** in 2045 in die Höhe. Dies wäre gegenüber dem jetzigen Beitragssatz von 18,7 Prozent eine Steigerung des Beitragssatzes um 55 Prozent. In gleichem Maße steigen dann die paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufzubringenden Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Statt heute mit 9,35 Prozent vom Bruttolohn müsste der Arbeitnehmer im Jahr 2045 mit einem Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung von sage und schreibe 14,5 Prozent rechnen.

Dr. Dierk Hierschel von Verdi glaubt indessen, dass ein Rentenniveau von 53 Prozent und Mehrkosten von 27 Mrd. Euro mit zwei zusätzlichen Beitragssatzpunkten zu bewältigen seien. Ein Arbeitnehmer mit 2.500 Euro Gehalt müsse nur mit einer Beitragserhöhung von 25 Euro rechnen, siehe sein Beitrag „Teuer, aber machbar“ in „Neues Deutschland“ vom 23.11.2016¹⁴.

Diese Rechnung geht mit Sicherheit nicht auf. Tatsächlich sind erheblich mehr Beitragssatzpunkte und damit Beitragserhöhungen nötig. Mit einer Erhöhung des Beitragssatzes um nur zwei Prozentpunkte, von denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch einen Prozentpunkt tragen, wird man auf keinen Fall auskommen. Tatsächlich würde der Beitragssatz sehr deutlich ansteigen.

Die Erhöhung des Rentenniveaus auf Kosten einer Beitragssatzexplosion nützt aber nur den jetzigen Rentnern und den Rentnern, die in den nächsten Jahren in Rente gehen. Die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1970 wären von hohen Beitragssätzen noch stärker betroffen als die geburtenstarken Jahrgänge 1957 bis 1969, die in 2022 bis 2036 in Rente gehen. Die Jüngeren würden also die Zeche zahlen. Mit Generationengerechtigkeit hat dies nichts zu tun.

In den Folien zum Vortrag von Dr. Judith Kerschbaumer am 17.11.2016 ist auch davon die Rede, dass künftig immer mehr Menschen in die Grundsicherung fallen. Richtig ist das Aufzeigen der Armutrisiken insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten, prekär Beschäftigten, Arbeitslosen, Erwerbsgeminderten und alleinerziehenden Frauen. Auch die von Kerschbaumer vorgeschlagenen Instrumente zur Bekämpfung der Armutrisiken wie deutliche Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten, Rente

¹⁴ <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1033051.teuer-aber-bezahlbar.html>

nach Mindestentgeltpunkten für Geringverdiener und Rentenbeiträge auch für Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV sind durchaus sinnvoll.

Wenig hilfreich sind aber Aussagen wie „**Die Altersarmut kehrt zurück**“ in der Verdi-Broschüre zur Rentenkampagne vom 24.10.2016 oder „Deswegen schlage ich vor, das **Thema Altersarmut zum Gegenstand einer langfristig angelegten Kampagne** zu machen“ in der Grundsatzrede von Frank Bsirske auf dem Verdi-Bundeskongress am 23.9.2015.

Im Übrigen müsste es richtigerweise „**Rentnerarmut**“ statt „Altersarmut“ heißen, da Beamte mit Pensionsansprüchen, Freiberufler mit Ansprüchen aus der berufsständischen Versorgung, Politiker und auch hohe Gewerkschaftsfunktionäre ganz sicher nicht von Armut im Alter betroffen sein werden. Auch die über fünf Millionen Angestellten im öffentlichen und kirchlichen Dienst, die neben einer gesetzlichen Rente noch eine Zusatzrente aus der Pflichtversicherung beziehen, werden in aller Regel nicht auf Grundsicherung angewiesen sein.

4 Aktuelle und künftige Altersarmut laut DIA-Studie vom 22.6.2017 und Studie der Bertelsmann-Stiftung vom 26.6.2017

Am 22.6.2017 stellte das von der Deutschen Bank gesponserte Institut DIA Vorsorge die von ihr in Auftrag gegebene und von Empirica erstellte Studie¹⁵ „Altersarmut – heute und in der Zukunft“ vor.

Laut DIA-Studie nimmt das Risiko, im Alter arm zu sein, in Deutschland „in den nächsten Jahren nicht überbordend zu. Gemessen an der Gesamtheit aller Senioren wächst die Altersarmut bis 2030 nur geringfügig. Die DIA-Studie zeigt, dass in den nächsten Jahren keine Entwicklung eintreten wird, die zu einer massenhaften Altersarmut führt“.

Der Anteil der Rentner, die im Jahr 2030 Grundsicherung beziehen (sog. Grundsicherungsquote), wird laut DIA-Studie von heute 3,7 Prozent auf 5 Prozent steigen. Von heute 18,5 Prozent auf 23,8 Prozent würde allerdings der Anteil der armutsgefährdeten Rentner (sog. Altersarmutsrisikoquote) zunehmen.

Jedoch würde die **Grundsicherungsquote** auf 6,3 statt 5 Prozent und die **Altersarmutsrisikoquote** auf 28,8 statt 23,8 Prozent in 2030 steigen, wenn die Neurentner infolge geringerer Löhne, kürzerer Beitragszeiten, zunehmender Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie oder höherer Rentenabschläge bei Frühverrentung fünf Entgelt- bzw. Rentenpunkte verlieren.

Die Studie¹⁶ der Bertelsmann-Stiftung „Entwicklung der Altersarmut bis 2036“ vom 26.6.2017, die von den Forschungsinstituten DIW und ZEW erstellt wurde, nennt Prozentzahlen nicht nur für die Jahre 2026 bis 2030, sondern auch für die Jahre 2031 bis 2036, da in 2036 der letzte Babyboomer-Jahrgang 1969 in Rente geht. Im Jahr 2022 ist Rentenbeginn für den ersten Geburtsjahrgang 1957, der zu den Babyboomern zählt. Im Jahr 1964 wurden bekanntlich die meisten Kinder geboren.

¹⁵ https://www.dia-vorsorge.de/wp-content/uploads/2017/06/170620_DIA_Studie_Altersarmut_final.pdf

¹⁶ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf

Die Grundsicherungsquote wird laut Bertelsmann-Studie in 2026 bis 2030 insgesamt bei 5,4 Prozent und in 2031 bis 2036 bei 7 Prozent liegen. Hingegen wird die Altersarmutsrisikoquote auf 19,1 Prozent in 2026 bis 2030 und 20,2 Prozent in 2031 bis 2036 steigen.

Der Einfachheit halber wird der in der Bertelsmann-Studie erwähnte Fünfjahreszeitraum 2026 bis 2030 in der folgenden Tabelle durch das Jahr 2030 ersetzt. Die vergleichbaren Prozentzahlen aus DIA-Studie und Bertelsmann-Studie für 2030 liegen dann nur wenig auseinander. Die Bertelsmann-Studie geht von einer etwas höheren Grundsicherungsquote und die DIA-Studie von einer höheren Altersarmutsrisikoquote aus.

In keinem der vier Fälle wird eine Quote von 50 Prozent erreicht, wie dies von WDR, DGB und Verdi irrtümlich behauptet wurde (siehe Kapitel 3). Laut Bertelsmann-Studie führt die Vernachlässigung von Einkommensquellen „zu einer systematischen Überschätzung von Altersarmut. Ein Beispiel hierfür ist eine vom WDR verbreitete Recherche mit dem Titel „Fast jedem zweiten Rentner droht die Altersarmut“.

Tabelle 4 „Grundsicherungs- und Altersarmutsrisikoquoten in 2030“

	Grundsicherungsquote*	Altersarmutsrisikoquote**
DIA-Studie***	5,0 %	23,8 %
Bertelsmann-Studie****	5,4 %	19,1 %

*) Anteil der Neurentner in 2030, die Grundsicherung beziehen (z.Zt. 795 €), Grundsicherungsquote misst die absolute Armut

**) Anteil der armutsgefährdeten Neurentner in 2030, die bis 60 % des mittleren Einkommens beziehen (z.Zt. 958 €), Altersarmutsrisikoquote misst die relative Armut

***) Studie „Altersarmut – heute und in der Zukunft“ von DIA Vorsorge, erstellt von Empirica

****) Studie der Bertelsmann-Stiftung „Entwicklung der Altersarmut bis 2036“, erstellt von DIW und ZEW

Fazit: Beide Studien schätzen insbesondere die Grundsicherungsquote mit 5 bzw. 5,4 Prozent in 2030 wesentlich niedriger ein im Vergleich zu fast 50 Prozent bei WDR, DGB und Verdi. Statistik-Professor Walter Krämer könnte also hinsichtlich WDR, DGB und Verdi auch heute weiterhin von „Unstatistiken“ sprechen und sarkastisch wie schon im letzten Jahr anmerken: „Altersarmut - eine Null zu viel“.

Schlussbemerkungen

Die aktuelle und künftig steigende Altersarmut ist ein soziales Problem und darf nicht kleingeredet werden. Die von Gewerkschaften, Sozialverbänden und Oppositionsparteien vehement geforderte Stabilisierung oder gar Erhöhung des Rentenniveaus ist aber kein Beitrag zur Beseitigung der Altersarmut. Ganz im Gegenteil: Ein höheres Rentenniveau würde insbesondere den rentennahen Gutverdienern und den Bestandsrentnern mit einer relativ hohen Rente nutzen.

Rentenpanik zu verbreiten, hilft keinem. Mit der Verbreitung von Halbwahrheiten führt man gesetzlich Rentenversicherte und künftige Rentner in die Irre und jagt ihnen Angst vor einer zu kleinen Rente oder gar eintretender Altersarmut ein. Angst ist aber bekanntlich immer ein schlechter Ratgeber.

Die großen Rentenfragen mit den vier Stellschrauben Rentenniveau, Beitragssatz, Bundeszuschuss und Renteneintrittsalter werden mit Sicherheit erst nach der Bundestagswahl eingehend diskutiert und dann hoffentlich richtig beantwortet.

Kleine Schritte wurden hingegen im 1. Halbjahr 2017 angepackt. Dazu gehören:

- **Rentenangleichung Ost an West** (zum Beispiel zeitliche Streckung in sieben Schritten von 2018 bis zum Jahr 2024, um jetzige Beitragszahler und künftige Rentner im Osten nicht zu sehr zu belasten)
- **Erwerbsminderungsrenten** (zum Beispiel stufenweise Anhebung der Zurechnungszeit von jetzt 62 auf künftig 65 Jahre von 2018 bis 2024)
- **Neue Betriebsrenten** (ab 2018 Ersatz von garantierten Renten durch Zielrenten, aber Zuschuss des Arbeitgebers von 15 Prozent bei Entgeltumwandlung, zusätzlicher Zuschuss für Geringverdiener und Wegfall der Doppelverbeitragung bei der betrieblichen Riester-Rente).

Über das künftige Rentenniveau und die künftigen Beitragssätze im Jahr 2030 und darüber hinaus wird bereits im Wahlkampf gestritten. Nur eins ist relativ sicher: Bis 2021 werden die Beitragssätze stabil bleiben und die Renten in etwa so stark steigen wie die Löhne. Rentenoptimismus zumindest für diese guten fünf Rentenjahre ist angesagt und keine Rentenpanik. Die gesetzliche Rente ist besser als ihr Ruf.

Ob das Rentenniveau von 2022 bis 2030 tatsächlich bis auf 43 Prozent sinkt und der Beitragssatz im gleichen Zeitraum auf 22 Prozent steigt. Nach neuesten Berechnungen wird das Sicherungsniveau vor Steuern in 2030 laut Bundessozialministerin Nahles und Kanzlerkandidat Schulz nicht auf 43 Prozent, sondern auf 44,6 Prozent absinken. Bei einer weiterhin steigenden Anzahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem tatsächlich späteren Renteneintritt der Versicherten kann diese Prozentzahl durchaus noch auf 45 bis 46 Prozent steigen.

Auch der für 2030 angepeilte Beitragssatz von 22 Prozent ist nicht in Stein gemeißelt. Sofern die Beitragseinnahmen stark steigen und die Babyboomer später in Rente gehen als angenommen, kann auch diese Beitragssatzobergrenze unterschritten werden. Abgrundtiefer Rentenpessimismus ist daher nicht angesagt.